



# 30 Jahre DFV Sachsen Fest-Beitrag

## Was ist und was will Familienpolitik?

Dr. Albin Nees

Landesvorsitzender a.D. und Ehrenpräsident

Während **Sozialpolitik** für Chancengleichheit sorgen will, für wirtschaftliche und soziale Sicherheit in jeder Lebenslage, somit auch in Lebenssituationen, die zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Selbsthilfefähigkeit geführt haben, geht es in der **Familienpolitik** um etwas Anderes. Zwar gibt es auch in Familien Armut und Bedürftigkeit. Hier ist selbstverständlich die Sozialpolitik gefragt. Aber weil jede Familie ein Baustein im Fundament von Staat und Gesellschaft ist, hat Familienpolitik vor allem die unverzichtbar wichtige Aufgabe, dieses Fundament zu schützen, zu bewahren und seine dauerhafte Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Aus Art. 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes (**Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung**) kann gemäß der jahrzehntelang einheitlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgelesen werden,

worum es geht:

- zum einen um den besonderen **Schutz** der Institution Familie (bzw. der beiden Institutionen Ehe und Familie) vor schädlichen Einwirkungen von außen sowie vor der inneren Erosion und
- zum anderen um die **Förderung** dieser Institutionen, damit sie ihre Aufgaben der „demographischen Reproduktion“ einschließlich der Kindererziehung sowie die Aufgaben des alltäglichen gegenseitigen Beistands und der Versorgung und Pflege der Alten (weiterhin) nachhaltig erfüllen können.

Ganz konkret formuliert ist es die Aufgabe der Familienpolitik, **Ehe und Familie** umfassend **zu schützen und zu fördern**, damit sie das, was Staat und Gesellschaft von ihnen erwarten, stets neu, also dauerhaft erfüllen können. Diese Erwartungen von Staat und Gesellschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**a.**

Ehe und Familie sollen neuen Staatsbürgern das Leben schenken und sie in das Leben einführen. Sie sollen diese Staatsbürger sozialisieren, sie also in Gesellschaft, Kultur und Arbeitsleben eingliedern und sie beheimaten, also sie für die Bewältigung der Herausforderungen des Lebens befähigen und ihnen einen guten Start in eine eigenverantwortliche und solidarische Lebensführung ermöglichen.

**b.**

Die Institutionen Ehe und Familie sollen als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft in jeder Lebenslage – sozusagen in Freud und Leid, in guten und in schlechten Tagen - den Partner bzw. die Mitglieder der Familiengemeinschaft durch das Leben begleiten, einander helfen und unterstützen, sich gegenseitig Mut und Ausdauer zusprechen sowie miteinander und füreinander das Leben meistern.

**c.**

Schließlich sollen sie den nahen Angehörigen soweit möglich im Alter (manchmal auch schon in jungen Jahren) Nähe und Geleit geben, damit sie in Würde sterben können und ihnen die tröstende Gewissheit vermitteln, nach dem Tod nicht vergessen zu sein, sondern in der Gemeinschaft der nahen Verwandten präsent zu bleiben.

Bei diesen Aufgaben von Ehe und Familie handelt es sich **nicht** um Sozialpolitik. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die kulturelle Existenzsicherung der gesamten staatlichen Gemeinschaft und um die Zukunftssicherung von Staat und Gesellschaft. Es handelt es sich um die Gewährleistung der Humanität unseres Gemeinwesens, um zentrale Elemente menschlichen Zusammenlebens.

Es handelt sich um den nie abgeschlossenen Aufbau des Fundaments einer menschlichen Gesellschaft. Deshalb ist die Familienpolitik, die das alles ermöglichen soll, vor allem **Ordnungspolitik**.

**1.**

### **Familienpolitik in Bund, Land und Kommune hat demgemäß den umfassenden Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten.**

In Anlehnung an den Art. 6 des Grundgesetzes habe ich es als erste Aufgabe der Familienpolitik beschrieben, Ehe und Familie zu schützen.

Zu diesem **Schutz** gehört es beispielsweise, eine Ausbeutung der Familie abzuwehren. Einer solchen Ausbeutung ist die Familie insoweit ausgesetzt, als ihre Leistungen der „Bereitstellung“ und Erziehung der nachwachsenden Generation, des gegenseitigen Beistandes in allen Lebenslagen sowie der Pflege bei Krankheit, Behinderung und im Alter nicht ausreichend anerkannt, also weder ideell noch materiell angemessen gewürdigt werden.

Mit der Schutzverpflichtung der Ehe durch die öffentlichen Hand ist es zum Beispiel nicht vereinbar, wenn gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Eherechtlich gleichgestellt werden, obwohl sie eine zentrale Aufgabe der aus Mann und Frau bestehenden Ehe nicht erfüllen können, nämlich durch Zeugung und Gebären von Kindern den Fortbestand von Staat und Gesellschaft zu garantieren.

Zum Schutz der Familie gehört es, Vorkehrungen gegen die innere Erosion der Familie zu treffen. Ich denke dabei an vieles, was unter dem Mantel einer **Entlastung** der Familie daherkommt. Das kann höchst gefährlich sein.

Wer z.B. die Familie von der schweren Arbeit der Erziehung der Kinder entlasten will, hat gelegentlich nichts anderes im Sinn, als die Verstaatlichung der Familie. Und selbst wenn es gut gemeint ist, kann allmählich der Eindruck entstehen, als sei Familie ersetzbar. Die Familie ist nicht ersetzbar. Alles, was den Eindruck der Ersetzbarkeit erwecken kann, ist ein Irrweg.

Im Verhältnis von Staat und Familie gilt vorrangig die Pflicht zur Beachtung des

Subsidiaritätsprinzips, das auch als „Prinzip der ergänzungsweisen Beistandschaft“ bezeichnet wird. Der Staat sollte die Familie nicht entlasten, sondern er sollte es – dem Prinzip der Subsidiarität folgend – der Familie ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Er hat sie zur Selbsthilfe zu befähigen. Nur wo und nur soweit dies nicht oder nicht ausreichend gelingt – wie z. B. bei der Absicherung gegen Krankheit, gegen Unfälle oder gegen Arbeitslosigkeit usw. oder im Bereich der Wissensvermittlung über Schule und Universität – ist die Zuständigkeit staatlicher und kommunaler Stellen oder größerer gesellschaftlicher Organisationen gegeben.

Eine Entlastung der Familie von ihren Kernaufgaben führt zu ihrer Entfunktionalisierung und damit zu einer dauerhaften Schwächung dieser unverzichtbaren Instanz. Eine solche „Entlastung“ bewirkt – wie bei einem längere Zeit nicht angestregten, nicht bewegten, nicht genutzten Muskel – die Rückbildung von Fertigkeiten, führt zur Erschlaffung bis hin zum Verlust der Fähigkeit, die Aufgabe, von der die Familie „entlastet“ werden sollte, überhaupt noch zu erfüllen.

Nebenbei gesagt: Die derzeitigen Nachrichten – mitten in der Corona-Krise – sind voll gepackt mit solchen Beispielen. Da wird von Stress gesprochen, weil Kinder nicht in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen können und die Eltern, die (mit Kurzarbeit Null) ebenfalls daheim sind, die Nerven verlieren, ausrasten, streiten und zuschlagen. Wie gesagt, das sind die Nachrichten. Meine Wahrnehmung als jemand, der täglich als Fußgänger viel unterwegs ist, ist eine andere. Ich sehe viele glückliche junge Familien in bester Laune, Kinder und Eltern gemeinsam spielend, erzählend, lachend. So etwas sieht man sonst nicht einmal mehr am Wochenende. Aber berichtet wird in den Nachrichten über die offenkundig weit selteneren Fälle, bei denen es anscheinend schon zu einer Erschlaffung bzw. zum Verlust der familiären Fähigkeiten gekommen ist.

In der Medizin nennt man das Ergebnis eines solchen Vorgangs Inaktivitätsatrophie. Und eine solche Atrophie aufgrund fehlender Aktivität gibt es auch in Bezug auf geistig-intellektuelle und auf seelisch-emotionale Fähigkeiten des Menschen. Ungenutzte Fähigkeiten bilden sich zurück und gehen schließlich verloren. Wenn ich meinen Intellekt nicht nutze, verliere ich meine Intelligenz. Wenn Einfühlungsvermögen und Empathie nicht ständig geübt werden, stumpft der Mensch ab. Daher also meine Bedenken gegen allzu eifriges „Entlasten“ der Familie.

## 2.

### **Familienpolitik hat neben der Schutzpflicht auch eine Förderpflicht.**

Die zweite in Auslegung des Grundgesetzes zu erfüllende Aufgabe des Staates gegenüber der Familie ist die Förderung der Familie.

Bei der Familienförderung denke ich keineswegs zuerst oder gar ausschließlich an die wirtschaftlich-finanzielle Förderung. Ohne diese materielle Förderung geht es im Hinblick auf die von den Familien erwarteten Leistungen zwar nicht. Aber vorrangig ist es eine ideelle Förderung der Familie.

### 2.1

#### **Wertschätzung der Familie**

Zuerst muss eine Änderung des Denkens stattfinden und zwar durch nachhaltige Bemühungen zur Herstellung eines familienfreundlichen Klimas in der Öffentlichkeit.

Viele, die heute über Familien reden, meinen, sie dürften es nicht unterlassen, über schlechte Erfahrungen zu sprechen, die man mit Familien gemacht hat. Sie meinen jedenfalls erwähnen zu müssen, viele Familien seien überfordert und sie könnten ihre Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Auch manche Politiker beteiligen sich daran, das Ansehen der Familien, das Ansehen der Eltern zu untergraben.

Da fordern die einen, man solle den Familien Gutscheine geben statt Geld, damit die Unterstützung wirklich auch den Kindern zu gute komme. Begründung: Von einer höheren

Geldleistung werde sonst nur der neueste Flachbildschirm gekauft. Und der andere meint in Beantwortung einer „hinterlistigen“ Frage, er könne natürlich nicht garantieren, dass die Eltern das Geld nicht für Schnaps ausgeben.

Wer so redet, wer allenthalben Erziehungsnotstand sieht, wer überall elterliches Versagen wahrnimmt, der zerstört – wie jede Art der Bevormundung - das Selbstvertrauen der Eltern. Er schürt zusätzliche Vorurteile und erreicht damit nur, dass die Bereitschaft junger Menschen zur Übernahme von Elternverantwortung weiter zurückgeht.

Wir brauchen auf der kommunalen Ebene, in Sachsen, in Deutschland, in Europa deutliche Zeichen der Wertschätzung der Familie, Zeichen der Anerkennung ihrer alltäglich zu erledigenden Arbeit, der Würdigung vor allem der Leistungen, die in der Familie bei der Bildung und Erziehung und Motivation der Kinder sowie in der Pflege der kranken oder hilfebedürftigen Angehörigen erbracht werden. Wir brauchen nicht abschreckende Beispiele, sondern ermutigende.

Wer in Familien Defizite sieht - der Alt-Bundespräsident Johannes Rau hat einmal gesagt, sie kämen „in den besten Familien“ vor, der soll nicht kritisieren, sondern entsprechende Angebote der Familienbildung unterbreiten, Angebote zur Stärkung der Familienkompetenz, das heißt z. B. Beratungsangebote zur Stärkung der Partnerkompetenz und der Erziehungskompetenz. Und für Familien mit einer großen Kinderzahl oder für Familien mit körperlich, geistig oder seelisch behinderten Angehörigen sind selbstverständlich auch soziale Dienste anzubieten, die die Familien regelmäßig, längere Zeit oder bei besonderem Bedarf in vielerlei Hinsicht unterstützen. Das entspricht dann einem Gebot der Gleichbehandlung, denn solche sozialen Dienste müssen anderen Hilfebedürftigen ja ebenfalls angeboten werden.

## 2.2

### **Familienarbeit und Bruttosozialprodukt**

Zur Wertschätzung der Familie gehört es auch, die in der Familie geleistete Arbeit als wirkliche Arbeit zu würdigen, obwohl sie nicht bezahlt wird. Bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts findet Familienarbeit noch immer keine Berücksichtigung. Daher hat es sich im Denken und Reden vieler Mitmenschen eingebürgert, eine Frau, die eine Zeit lang aus dem Beruf ausgeschieden ist, um sich voll der Kindererziehung zu widmen, mit der Bemerkung zu charakterisieren: „Sie arbeitet nicht“.

Wann endlich lernen unsere Ökonomen, dass nicht nur Pflege und Aufzucht von Hühnern, Schweinen oder Rindern ökonomisch bedeutsam sind, sondern auch die Pflege und Erziehung der Kinder?

## 2.3

### **Materielle Förderung der Familie**

Die Wertschätzung der Familie und die ideelle Familienförderung sind Voraussetzung für die Wirksamkeit der **materiellen Förderung** der Familie. Ob es sich freilich wirklich um eine „Förderung“ handelt, müssen wir erst herausfinden. Denn nicht alles, was Familienförderung genannt wird, ist auch Familienförderung.

In Bezug auf die materielle Familienförderung möchte ich auf der Basis der Situation und der Rechtslage in Deutschland

- zuerst auf die Gewährleistung eines familiengerechten Einkommens zu sprechen kommen,
- dann auf die familiengerechte Infrastruktur und
- schließlich auf einige direkte Familienhilfen der öffentlichen Hand.

### **Zuerst: Das familiengerechte Einkommen:**

Bei der Erzielung des Einkommens im normalen Arbeitsleben ist es kaum möglich, die Höhe des Stundenlohns von der Familiengröße des Arbeitenden abhängig zu machen.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – diese Forderung kann nicht durchbrochen werden

mit der Berücksichtigung der Kinderzahl des Arbeitenden, sonst müsste der von einem Handwerker mit Kindern gefertigte Tisch teurer sein als der Tisch, den ein Kinderloser hergestellt hat. Anders aber ist es bei der **Versteuerung** des erzielten Einkommens.

Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat am 29. Mai 1990 und am 10. November 1998 entschieden, dass der Mindestbedarf des Menschen nicht mit Abgaben belegt werden darf. Das, was der Mensch zum Leben braucht, was er an Nahrung, Kleidung, Wohnung, an Heizung und sonstiger Energie sowie für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft braucht, darf nicht durch Steuern gemindert werden.

Maßstab dabei ist **mindestens** der Betrag, der einem Sozialhilfeempfänger als Hilfe zum Lebensunterhalt zugestanden wird.

Aus dieser verfassungsgerichtlichen Auslegung des Grundgesetzes resultiert die Einführung des steuerlichen Kinderfreibetrags und des steuerlichen Erwachsenenfreibetrags. Darauf hat jeder Mensch Anspruch, nicht nur der Erwachsene. Begründet wurde die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags nicht mit dem Art. 6 des Grundgesetzes, sondern mit dem Gleichheitsgebot des Art. 3 des Grundgesetzes, wonach Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. In diesem Punkt kann also nicht von wirklicher Familienförderung gesprochen werden.

Nach meiner Auffassung muss diese Verfassungsauslegung, die zur Anerkennung des steuerlichen Kinderfreibetrags geführt hat, aber **auch für andere Abgaben** gelten, die auf das (Brutto-) Einkommen eines Erwerbstätigen erhoben werden.

Bei den meisten Erwerbstätigen sind die **Sozialabgaben** weit höher als die Steuern.

Besonders empfindlich wirkt es sich in der Situation von Familien aus. Familien dürfen in Höhe des Betrags, der dem Kind als Mindestbedarf zusteht, zwar **steuerlich** nicht belastet werden.

Allerdings wird der Freibetrag des Kindes weiterhin völlig bedenkenlos dadurch gekürzt, dass auch auf diesen Teilbetrag des elterlichen Einkommens die vollen Beiträge zur Sozialversicherung, also zur Rentenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Damit wird der dem Kind zustehende Betrag deutlich gemindert.

Ich halte diese Praxis für verfassungswidrig und meine,

- dass ein Wegfall **dieser unberechtigten Abzüge** die Finanzlage der Familien in beträchtlichem Umfang verbessern würde, ohne dass man deswegen von einer echten Förderung der Familien sprechen könnte und
- dass in diesem Punkt aktuell ein dringender familienpolitischer Handlungsbedarf besteht.

### **Dann: Die familiengerechte Infrastruktur**

Im Zusammenhang mit der Familiengerechtigkeit der Infrastruktur könnten viele Handlungsfelder aufgeführt werden. Ich beschränke mich

- auf das Wohnen und
- auf die Betreuungsangebote.

**Das Wohnen** hat für die Familien allergrößte Bedeutung. Wohnen und Wohnumfeld entscheiden mit darüber, ob das Familienleben gelingt, wie die Kinder beheimatet und sozialisiert werden können und wie ihre weitere Entwicklung verläuft. Eine staatliche Förderung des Erwerbs von Wohneigentum oder des Bauens von Eigenheimen käme dem Bedürfnis der Familien entgegen,

- gemeinsam etwas zu schaffen,
- generationenübergreifend für die Zukunft vorzusorgen und
- langfristig Verantwortung für einander zu übernehmen.

Deshalb muss eine solche Förderung auch unbürokratisch und entgegenkommend geregelt werden. Dies betrifft die Bereitstellung von Baugrund, die Vergabe von

längerfristigen Krediten und die Anpassung des Wohngeldgesetzes an die derzeit extrem hohen Baukosten, aber auch an die inzwischen immens gestiegenen Mieten.

### **Der Ausbau der Betreuungsangebote**

hat während der letzten 30 Jahre einen hohen politischen Stellenwert erlangt. Das Themenfeld hat sich sogar zum Kampfplatz für die unterschiedlichen familien- und frauenpolitischen Interessen entwickelt.

Das Stichwort, unter dem der politische Streit ausgefochten wird, lautet: **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Ich habe keinerlei Einwendungen gegen Bestrebungen, deren Ziel es ist, eine gute Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten zu erreichen. Ich befürworte solche Bestrebungen ausdrücklich.

Wenn wir aber über Betreuungsangebote sprechen, müssen die Kinder – und vor allem sie den Maßstab vorgeben.

Unser Grundgesetz spricht den Eltern die Erst- und Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu. Die Eltern sind es, die zu entscheiden haben, ob sie die mit dieser Verantwortung verbundenen Aufgaben selbst und in eigener Person (eines Elternteils) erfüllen, oder ob sie sich bei der Erfüllung dieser Pflicht der Infrastruktureinrichtungen bedienen, die hierzu vorgehalten werden.

Die Eltern wissen besser als andere, was für ihre Kinder gut ist. Deshalb haben sie das Recht, zwischen diesen beiden Wegen zu wählen. Diese Wahlfreiheit ist hochrangig und sie muss als Möglichkeit der freien Entscheidung gewährleistet bleiben. Die Eltern dürfen von keiner Seite, weder von der Politik noch von Arbeitgebern noch von professionellen Besserwissern unter Druck gesetzt werden.

Allerdings gilt: In beiden Formen, also

- bei der persönlichen Erziehung im eigenen Haushalt und
- bei der Inanspruchnahme der Kindertagesstätten

hat das Kindeswohl im Vordergrund zu stehen. Und wegen des Kindeswohls müssen Fragen der Qualität der außerhäuslichen Kinderbetreuung und ebenso der höchstpersönliche individuelle Bedarf des Kindes vorrangig beachtet werden.

Billiglösungen sind gerade in der Kleinkindbetreuung nicht verantwortbar.

Ich bin nach wie vor ein Anhänger des **Erziehungsgehalts**, wie es Ende der neunziger Jahre diskutiert wurde. Die öffentlichen Zuschüsse zum **Betrieb** der Kindertagesstätten fallen ersatzlos weg. Eltern erhalten dieses Geld aus Steuermitteln zur freien Verfügung: **Entweder** sie zahlen damit die vollen Kosten der Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten **oder** im Kinderhort oder sie behalten das Geld für die eigene Arbeit der Kinderbetreuung und der Erziehung zuhause. Sie allein haben die Wahl, wofür sie sich entscheiden.

### **Schließlich: Direkte Familienhilfen der öffentlichen Hand**

Unter diesem Stichwort will ich nur einige Gegenstände ansprechen, die von allgemeinem Interesse sein können.

Ergänzend zu der oben bereits behandelten Forderung nach Freistellung des Kinder-Existenzminimums von Abzügen, die den Trägern der Sozialversicherung zufließen, muss **das soziale Sicherungssystem** insgesamt stärker **familienkompatibel** umgestaltet werden.

Vor allem ist die Einführung einer eigenständigen **Alterssicherung der Eltern** erforderlich. Es kann nicht mehr weiter hingenommen werden, dass Menschen, die in jungen Jahren Verantwortung für Kinder übernommen haben, rentenrechtlich im Alter deutlich schlechter dastehen als Kinderlose. Wegen der Kindererziehung haben sie eine Zeit lang auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit verzichtet, also keine oder doch geringere Geld-Beiträge eingezahlt. Aber was sie geleistet haben, ist für das Funktionieren des Systems der Sozialen Sicherung mindestens ebenso wichtig wie das langjährige Abführen

von Geldbeiträgen. Es sind nämlich ihre Kinder, die als Erwachsene durch ihre Arbeit sowie durch ihre Beiträge – etwa zur Rentenversicherung – die Rentenzahlung erst ermöglichen. Ohne die Bereitstellung künftiger Beitragszahler funktioniert das System der dynamischen Rente nicht, denn das, was im Januar in die Rentenversicherung eingezahlt wird, ist spätestens im Februar bereits verbraucht. Die eigene Rente ist nur dann sicher, wenn immer neu eine ausreichend große Zahl von Beitragszahlern „nachwächst“, wenn also ständig neben den Geldbeiträgen auch Humanvermögen aufwächst.

Als die deutsche Rentenversicherung im Jahre 1957 dynamisiert wurde, hat ein Kinderloser, nämlich Prof. Wilfried Schreiber, auf diesen Punkt besonders hingewiesen. Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (Vater von sieben Kindern) hat das Argument aber beiseite geschoben, angeblich mit der Bemerkung: „Kinder haben die Leute immer“. Damit hatte er ja nicht einmal unrecht. Aber wenige Jahre später wurde „die Pille“ erfunden. Und seither stimmt es bei einem deutlich höheren Prozentsatz als zuvor nicht mehr, dass „die Leute“ immer Kinder haben. Deswegen wurde aus den dargelegten Gründen das Rentenrecht von 1957 ungerecht. Es musste also zu Gunsten der Eltern berichtigt werden.

Der bisher von der Politik dabei eingeschlagene Weg sieht die Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung vor. Allerdings reicht es nicht aus, pro Kind **zwei oder drei** Jahre anzurechnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit den beiden Entscheidungen vom 7. Juli 1992 und vom 3. April 2001 die Gleichbehandlung der Leistung der Kindererziehung mit der Abführung von Geldbeiträgen verlangt.

Nach den Berechnungen unseres Verbandes müssten für jedes Kind bei der Rentenberechnung sechs Kindererziehungsjahre oder 18 Jahre lang ein Drittel Beitragssatzpunkt berücksichtigt werden. Damit wäre die vom Bundesverfassungs-

gericht ausdrücklich geforderte Gleichbehandlung von Kindererziehung und Bezahlung von Geldbeiträgen in der Rentenversicherung erreicht.

Neben der Einführung einer eigenständigen Alterssicherung sollten Familienbelange aber auch in anderen Sozialleistungsbereichen besser berücksichtigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich dem Gesetzgeber aufgetragen, eingehend zu prüfen, ob die von ihm für die Rentenversicherung entwickelten Kriterien auch in den anderen Sozialgesetzen Geltung beanspruchen können. Diese Prüfung wurde von den zuständigen Stellen jedoch so schlampig vorgenommen, dass man sagen kann: sie ist unterlassen worden.

Wäre der Auflage des Gerichts entsprechend sorgfältig geprüft worden, hätte man mindestens herausfinden können, dass bei der Bemessung der Beiträge in die Sozialversicherung oder der Sozialleistungen künftig immer auch die Zahl der Kinder eine Rolle spielen muss. Ich will das anhand zweier Beispiele aus dem Sozialrecht verdeutlichen:

- Die Gestaltung der Beiträge zur Pflegeversicherung musste nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2001 neu geregelt werden. Generell zahlten vorher alle Versicherten einen Beitrag in Höhe von 1,95 % des Bruttoeinkommens. Zusätzlich haben Kinderlose seither ab Vollendung des 23. Lebensjahres einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Beitrag, also einen Kinderlosen-Zuschlag zu zahlen.
- In der Arbeitslosenversicherung gibt es schon lange eine Regelung (§ 129 SGB III), wonach das Arbeitslosengeld bei Kinderlosen 60 % des früheren Nettoentgelts beträgt. Hat der Arbeitslose (mindestens) ein Kind, werden 67 % gezahlt.

Bemerkenswert ist: In beiden Gesetzen wird **allein** darauf abgestellt, ob jemand kinderlos ist oder nicht. Wer zum Beispiel fünf Kinder

hat, wird nicht anders behandelt als der, der ein Kind hat.

Dies halte ich aus Rechtsgründen, vor allem aber auch wegen unserer demographischen Probleme für höchst bedenklich. Eine entsprechende Berücksichtigung der Kinderzahl würde die Gesetze nicht komplizierter machen, aber effektiver.

Mein Anliegen ist:

Gemäß diesem Prinzip der Berücksichtigung jedes einzelnen Kindes sollten

- die Beitragsgestaltung und
- die Leistungsgewährung

in allen anderen Sozialbereichen umgestaltet werden. Ich habe dazu während meiner Zeit als Präsident des Deutschen Familienverbandes mehrfach konkrete Vorschläge unterbreitet.

Um den Punkt „direkte Familienhilfen“ abschließen zu können, möchte ich nur noch das **Elterngeld** erwähnen. Das Vorgängergesetz des Elterngeldgesetzes war das **Erziehungsgeldgesetz**.

Erziehungsgeld war Müttern oder Vätern während der Erziehungszeit bis zu zwei Jahre lang gewährt worden, sofern sie wöchentlich höchstens 19 Stunden lang erwerbstätig waren.

Für jedes Kind gab es zuletzt 600 DM bzw. 300 €. Nur im ersten halben Jahr wurde das Geld unabhängig vom Elterneinkommen gezahlt. Ab dem 7. Monat wurde es als sozialpolitische Leistung behandelt, das heißt, es wurde nur gezahlt, wenn das Elterneinkommen eine Grenze nicht überschritten hat, die von Anfang an relativ niedrig angesetzt war.

Wegen der fehlenden Anpassung der Einkommensgrenze erhielten zuletzt beinahe nur noch äußerst Hilfebedürftige das Erziehungsgeld. Für sie aber hat es sich rentiert, denn die 600 DM bzw. 300 € wurden nicht auf die ihnen gleichzeitig zustehende Sozialhilfe oder auf das Wohngeld angerechnet.

Hier ist Familienpolitik als Sozialpolitik tätig geworden. Das war nicht ihre Aufgabe.

Für das Nachfolgegesetz, nämlich das

**Elterngeldgesetz**, gilt diese sozialpolitische Ausrichtung nur noch eingeschränkt.

Bei einem Jahreseinkommen der Eltern von 500.000 € in der Zeit vor der Geburt des Kindes wird Elterngeld nicht gezahlt.

Im Kern ist das Elterngeld eine Lohnersatzleistung, die den Wegfall des Erwerbseinkommens **zum Teil** kompensiert.

Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ist zulässig. Damit wird jedoch der ausgleichende Einkommensverlust niedriger, sodass auch der Elterngeldanspruch reduziert wird.

Der Mindestbetrag des Elterngeldes liegt bei 300 €, der Höchstbetrag liegt bei 1800 €. Die Bezugsdauer ist auf 14 Monate begrenzt.

Nach meiner Bewertung ist das Elterngeldgesetz als familienpolitische Leistung besser als das frühere Erziehungsgeldgesetz. Allerdings leidet es auch an den Mängeln, die ich vorher dargestellt habe:

Das Gesetz hätte noch mehr Rücksicht nehmen müssen auf die Zahl der Kinder, hätte den Geschwister-Bonus unterschiedlich gestalten sowie die Leistung beim zweiten Kind und erst recht beim dritten Kind erhöhen sollen und zudem die Bezugsdauer beim zweiten und dritten Kind oder bei weiteren Kindern auf bis zu drei Jahre verlängern können. Nach diesem Grundmuster ist - schon seit Jahrzehnten - beispielsweise das Familiensplitting in Frankreich geregelt.

## **Die ordnungspolitische Aufgabe der Familienpolitik**

Eingangs habe ich dargelegt, warum ich die Sicht der Familienpolitik als Teil der Sozialpolitik für falsch halte. Aber gerade im Abschnitt über die Bedeutung der Familie für das Funktionieren des Systems der Sozialen Sicherung ist deutlich geworden, wie wichtig eine solide Familienpolitik für eine solide Sozialpolitik ist. Deswegen wage ich die These: Eine langfristig erfolgreiche Sozialpolitik braucht eine gute Familienpolitik.

Dies gilt ganz eindeutig im Hinblick auf die

berühmt gewordene, oft spöttisch zitierte plakative Aussage des gerade (am 24. April 2020) gestorbenen großen Sozialpolitikers **Norbert Blüm**: „Die Rente ist sicher“. Sie, die Rente, ist in der Tat sicher, wenn stets eine ausreichend große Generation tüchtiger Beitragszahler nachwächst, was durch eine Familienpolitik gesichert wird, wie ich sie hier dargestellt habe.

Wie wichtig die ordnungspolitische Rolle der Familienpolitik für die meisten anderen Politikfelder ist, kann beispielhaft auch anhand der Wirtschaftspolitik, der Bildungspolitik oder der Gesundheitspolitik dargestellt werden.

Dazu nur wenige Gedanken: Im Wirtschaftsleben, in Industrie, Handwerk und Handel hört man regelmäßig den besorgten Hinweis, man finde – wegen der demographischen Entwicklung – nicht mehr in ausreichendem Umfang Lehrlinge, es drohe ein ernster Fachkräftemangel, der die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts gefährde. Daran ist richtig, dass jedes Wirtschaftsunternehmen zu jeder Zeit und überall auf leistungsfähige und leistungsbereite, auf hochmotivierte, mitdenkende und engagierte Mitarbeiter angewiesen ist.

Hier ist zu fragen, wie es einem Land oder der Wirtschaft eines Landes gelingen kann, diese dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen. Und die Antwort ist: Solche Fachkräfte können auf der Basis einer erfolgreichen Familienpolitik gewonnen werden, deren Ziel es ist, starke Familien zu haben, die Kompetenzen der Familien auszubauen, die Fähigkeiten der Familien zu optimieren, damit sie ihre Aufgaben in der Kindererziehung und in der lebenslangen gegenseitigen Beistandschaft zuverlässig erledigen können. Je erfolgreicher die Familienpolitik, desto erfolgreicher die Wirtschaft und desto erfolgreicher viele andere Lebensbereiche.

Ob ein Mensch gesund ist und bleibt, hängt (nicht allein aber auch) davon ab, dass er gesundheitsbewusst lebt, dass er die Verantwortung für seine eigene **Gesundheit** bejaht und alles meidet, was der Gesundheit Schaden zufügt, dass er sich ausreichend bewegt, sich gesund ernährt und ein sinnvoll geordnetes Leben führt.

Ich weiß: Niemand kann Gesundheit als Ergebnis der Lebensführung garantieren. Aber die Wahrscheinlichkeit einer stabilen Gesundheit ist doch erheblich größer bei wahrgenommener Eigenverantwortung und gesundheitsbewusster Lebensführung als bei leichtsinniger und riskanter Lebensweise.

Die Eigenverantwortung, auch die Verantwortung für seine Gesundheit lernt der Mensch insbesondere in der Familie. Er lernt sie durch eine nachhaltige Gesundheitserziehung, die **sehr früh** beginnt, die bereits neun Monate vor dem Tag der Geburt beginnt.

Gleiches lässt sich sagen zu den Merkmalen Sorgfalt und Engagement, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, die für die begehrten Fachkräfte unerlässlich sind.

Die Fähigkeit und Bereitschaft der Fachkräfte, die übernommenen Pflichten in der gebotenen Qualität zu erfüllen, lernt man – wenn überhaupt – in der Familie! Familienpolitik ist die beste Wirtschaftspolitik. Und ohne weitere Ausführungen kann ich gleich die These anfügen: Familienpolitik ist die beste Gesundheitspolitik. Mit ähnlichen Erwägungen kann ich die These begründen: Familienpolitik ist die beste Bildungspolitik.

Wie wichtig für den schulischen Erfolg eines Kindes die Eltern sind, das geht – nicht nur in Deutschland - aus den vielen Bildungsvergleichen hervor. Deswegen ist es nach Ansicht beinahe aller Lehrer so wichtig, dass Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten, dass die Eltern die Arbeit

der Lehrkräfte hochschätzen,

- dass keine Zwietracht herrscht zwischen Schule und Elternschaft,
- dass die Eltern die Kinder motivieren, den Lernstoff aufzunehmen und
- dass die Eltern selbst waches Interesse zeigen an dem, was die Schule anbietet und was dort geschieht.

Bei einem solchen, guten Verhältnis von Elternhaus und Schule potenziert sich der Lernerfolg des Kindes.

Zusammenfassend möchte ich noch verweisen auf eine bedeutende Denkschrift, die zur Neuordnung der Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde: die **Rothenfelser Denkschrift** von 1955.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Bedeutung der beiden Prinzipien Solidarität (1. Abschnitt) und Subsidiarität (2. Abschnitt) heißt es in einem dritten Abschnitt: **„Um der Subsidiarität willen muss alles, was wir tun, daraufhin überprüft werden, ob es der Familie schadet oder nützt.“**

Dies wollte Bundespräsident Johannes Rau vermutlich ausdrücken, als er in seiner Weihnachtsansprache 2002 neben dem oben bereits zitierten Ausspruch von allen Politikfeldern eine - wie ich es nenne - **Familienverträglichkeitsprüfung** mit folgender Passage gefordert hat:

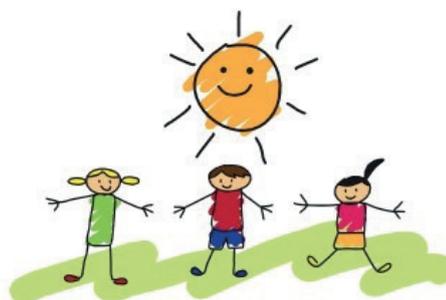
**„Was Kinder in der Familie erfahren, das prägt sie ein Leben lang. Geborgenheit, Respekt, Verlässlichkeit, Anstand, Rücksichtnahme, Teilen – all das lernt man zuerst in der Familie. ... Familien – und auch die vielen alleinerziehenden Mütter und Väter – leisten einen großen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft, der durch nichts zu ersetzen ist. Das ist vielen zu wenig bewusst, deswegen sind Familien auf mancherlei Weise benachteiligt. ... Um unserer eigenen Zukunft willen müssen alle politischen und gesellschaftlichen Vorhaben darauf hin geprüft werden, ob sie den Familien schaden oder ob sie sie fördern.“**

Das bedeutet doch: Alle Politikbereiche und alle Bereiche der Gesellschaft benötigen eine gute Familienpolitik.

Und zur **Qualität der Familienpolitik** gehört es, alle Anreize zu beseitigen, welche die Kinderlosigkeit als Vorzugsvariante der Lebensplanung erscheinen lassen und alle nötigen Anreize zu setzen, damit Menschen Elternverantwortung gern übernehmen.

Familienpolitik, sofern sie erfolgreich wirken kann, sichert die Fundamente des Staates und der Gesellschaft und sichert die Zukunft jedes Gemeinwesens. **Ohne Familie ist kein Staat zu machen!**

Dresden, zum 4. Mai 2020



**Mehr Kinder. Zum Glück**  
... auch für Dich!



**Deutscher  
Familienverband**  
Landesverband Sachsen e.V.

Deutscher Familienverband  
Landesverband Sachsen e.V.  
Boltenhagener Str. 70  
01109 Dresden

Tel +49 351 8896 3823  
Fax +49 351 8896 3822  
Familie@DFV-Sachsen.de  
www.DFV-Sachsen.de